

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 in der Mehrzweckhalle Trin

- Der Gemeindepräsident Maurus Caflisch begrüsst 62 Personen zur zweiten Gemeindeversammlung des Jahres 2024.
- Die Einladung wurde fristgerecht versendet. Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Als Stimmzähler werden Bruno Frischknecht und Jakob Casty gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024
2. Weiterbetrieb des Kraftwerks Pintrun als Partnerwerk mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde Trin: Neukonzessionierung, Heimfallverzicht und Kreditbeschluss über 1.55 Millionen Franken für die Beteiligung an einer neuen Partnerwerksgesellschaft sowie für die Abgeltung des Kantons Graubünden
3. Varia

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2024

Während der Auflagezeit vom 22. März bis 22. April 2024 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Das Verfassen des Protokolls wird der Gemeindeschreiberin verdankt.

2. Weiterbetrieb des Kraftwerks Pintrun als Partnerwerk mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde Trin: Neukonzessionierung, Heimfallverzicht und Kreditbeschluss über 1.5 Millionen Franken für die Beteiligung an einer neuen Partnerwerksgesellschaft sowie für die Abgeltung des Kantons Graubünden

Der Gemeindepräsident leitet in das Traktandum ein. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde in der Vergangenheit bereits über den Stand der Abklärungen bezüglich des KW Pintrun informiert. Mit der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 30. April 2024 wurde zuletzt über das Vorhaben im Detail informiert. Fragen und Unklarheiten aus dieser Informationsveranstaltung hat man in die heutige Präsentation einfließen lassen. Der Inhalt der heutigen Präsentation besteht aus der Ausgangslage, dem vorgeschlagenen Modell für den Weiterbetrieb des Kraftwerk Pintrun, der Beurteilung aus Sicht der Gemeinde Trin und den nächsten Verfahrensschritten.

Das Kraftwerk Pintrun ist eine Stauanlage in der Ebene Isla, zu welcher ein Druckstollen, das Wasserschloss und die Druckleitung bis zur Kraftwerkszentrale am Rhein dazugehören. Das Kraftwerk ist heute im Eigentum der Axpo Hydro Surselva AG (AHS). Das Staubecken mit 23'000 m³ Volumen kann eher als Ausgleichsbecken bezeichnet werden. Die Konzession wurde im Jahr 1942 erteilt und ist ab der Inbetriebnahme für 80 Jahre gültig. Diese läuft nun am 30. November 2024 aus.

Die Handlungsmöglichkeiten, wie nach diesem Konzessionsende vorgegangen werden kann, ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 präsentiert. Grundsätzlich muss die Gemeinde entscheiden, ob man den Heimfall ausübt oder nicht. Falls die Gemeinde das Kraftwerk weiterbetreiben möchte, benötigt es aber in jedem Fall eine Konzession zur Nutzung der Wasserkraft.

Vereinfacht gesagt bedeutet es den Heimfall auszuüben, in Zukunft ohne bisherige Konzessionärin weiterzufahren. Verzichtet das Gemeinwesen auf die Ausübung des Heimfalls, ist die bisherige Konzessionärin weiterhin am Kraftwerksbetrieb beteiligt. Wird auf den Heimfall verzichtet und keine neue Konzession erteilt, sind Sicherungs- und Wiederherstellungsmassnahmen vorzunehmen, d.h. die Kraftwerksanlagen zurückzubauen.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 hat sich die Stimmbevölkerung für den Weiterbetrieb des Kraftwerks ausgesprochen. Für die Ausarbeitung eines Konzessionsprojektes wurde ein Kredit gesprochen. Damals war als einzige Option die Ausübung des Heimfalls und Einbringung einer neuen Gesellschaft sichtbar. Nach der Gemeindeversammlung wurde sofort mit dem Konzessionsprojekt und den Verhandlungen mit der AHS über die Ausübung des Heimfalls begonnen.

Nach den ersten Sitzungen wurde schnell klar, dass unterschiedliche Auffassungen darüber herrschen, in welchem Zustand die Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls übergeben werden sollen. Es wurde sogar in Frage gestellt, ob der Kanton Graubünden eine Gesetzgebung zum geforderten Zustand der Anlagen erlassen darf oder das Bundesrecht vorgeht. Ein Heimfall in dieser Art wurde im Kanton Graubünden noch nie durchgeführt, es wäre somit um fundamentale Stellungnahmen im Hinblick auf die grösseren Heimfälle im Kanton und zum Teil auch schweizweit gegangen. Es war abzuwarten, dass ziemlich viele Aspekte des Heimfalls vor diesem Hintergrund gerichtlich ausgefochten hätten werden müssen.

Im ersten Quartal 2023 öffnete sich dann das Tor zu einer alternativen Lösung. Der bisherige Standpunkt der AHS, kein Interesse am Weiterbetrieb des Kraftwerkes zu haben, hat sich relativiert und ein Lösungsansatz mit Heimfallverzicht und nachfolgender Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde wurde eingebracht. In der Folge hat sich das Team, welches den Heimfall verhandeln sollte, versucht, eine Lösung zusammenzubauen. Diese Lösung soll die Ziele der Gemeinde erfüllen, ohne den Heimfall ausüben zu müssen und damit auch das Risiko langwieriger Auseinandersetzungen zu vermeiden. Verhandlungen, welche über ein Jahr andauerten, haben das heute vorgeschlagene Modell ergeben.

In aller Kürze, ist der aktuelle Stand der, dass die AHS das Kraftwerk besitzt, betreibt und die Energie verwertet. Die Konzession für diese Erlaubnis läuft am 30. November 2024 ab. Die Anlagen sollen in eine neue Gesellschaft überführt werden, an welcher die Gemeinde mit 70 % vertreten ist. Diese Gesellschaft soll als Partnerwerksgesellschaft aufgebaut werden. Die weiteren Partner sollen der Kanton Graubünden mit 10 % und die AHS mit 20 % sein. Die erzeugte Energie wird gemäss den jeweiligen Anteilen an die Partner gegen Entschädigung der Produktionskosten abgegeben und diese können die Energie selbständig verwerten. Damit dieser Zielzustand erreicht werden kann, sind einige Schritte nötig, welche in der Folge einzeln erläutert werden.

Der erste Schritt ist der Beschluss des Heimfallverzichts. Dieser muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Wenn man auf den Heimfall verzichtet, bedeutet dies, dass man die Anlagen als Gemeinwesen nicht übernimmt, sondern die Anlagen der bisherigen Konzessionärin zur Weiterverwendung überlässt. Gemäss Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG) liegt der Entscheid dazu bei der Gemeindeversammlung. Wichtig hierzu ist, dass gemäss BWRG für den Verzicht auf die Heimfallausübung eine Entschädigung ausgerichtet werden muss.

Für diese Entschädigung hat man in der Vergangenheit eine Bewertung der Anlagen und eine Abschätzung des möglichen Ertrags auf die nächsten Jahrzehnte gemacht. Aufgrund dieser Schätzungen hat man eine einmalige Zahlung vereinbart. Im vorgeschlagenen Modell soll der Ertrag jährlich im Nachhinein an den effektiven Spotmarktpreisen bewertet werden, zuzüglich der Erträge aus Herkunftsnachweisen und Systemdienstleistungen. Die effektiven Kosten des Kraftwerksbetriebs werden davon abgezogen. Von der Differenz wird auf den Anteil der AHS von 20 %, 40 % an das heimfallberechtigte Gemeinwesen als HVE-Rente abgegeben. Diese Rente muss dann noch gemäss der Heimfallquote zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Trin aufgeteilt werden.

Der zweite Schritt betrifft die neue Konzession, welche für den Weiterbetrieb der Anlagen ab dem 1. Dezember 2024 erteilt werden muss. Beim KW Pintrun betrifft dies hauptsächlich Wasser der Gemeinde Trin und ca. 0.8 % der Gemeinde Bonaduz. Die Konzessionärin soll die neue Gesellschaft sein. Die Regierung des Kantons erteilt nach Anhörung der kantonalen Ämter und z.T. auch Bundesämter die Genehmigung.

Dieser Prozess wird sicher länger dauern als bis zum 1. Dezember 2024, deshalb wird zeitgleich ein Gesuch um Erlass vorsorglicher Massnahmen eingereicht. Damit wird eine Duldung des Betriebs angestrebt, bis die Konzession mit allen Details genehmigt wird.

Mit der Konzession wird die Nutzung von 4.82 m³/s des Wassers des Flembachs für 60 Jahren eingeräumt. Für die Nutzung ist eine Konzessionsgebühr und einen jährlichen Wasserzins zu entrichten.

Im dritten Schritt wird eine neue Gesellschaft als Aktiengesellschaft mit Sitz in Trin gegründet. Das Aktienkapital wird auf 1.5 Millionen Franken festgesetzt, um die Startkosten bestreiten zu können. Unter diese Startkosten fällt die Übernahme der Anlagen, des Konzessionsprojektes sowie die Bezahlung der Konzessionsgebühren. Beim Partnerwerk wird nicht das Ziel verfolgt, möglichst viel Gewinn zu machen, sondern günstig Energie zu produzieren. Die Partner übernehmen diese Energie und realisieren allfällige Gewinne / Verluste in ihren jeweiligen Konstrukten. Es ist nicht angedacht, dass die Gesellschaft selbst Personal anstellt. Der Betrieb wird – analog wie das KW Mulin – mit einer Leistungsvereinbarung an Dritte vergeben. In einer Übergangsphase von 5 Jahren wird dies nahtlos von der AHS übernommen. Danach kann der Betrieb öffentlich ausgeschrieben werden.

Im vierten Schritt werden verschiedene Sachübernahmen getätigt, um den Kraftwerksbetrieb zu ermöglichen. Die bestehenden Kraftwerksanlagen von der AHS werden zum Preis von Fr. 100'000.- übernommen. Die AHS wird zudem eine einmalige Einlage über Fr. 1.2 Millionen für die Bereinigung der offenen Punkte bezüglich Anlagenzustand zum Zeitpunkt des Konzessionsendes einbringen. Diese Einlage ist zweckgebunden für Investitionen in einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb. Damit sind die offenen Punkte bezüglich des Anlagezustandes im Zeitpunkt des Heimfalls gütlich, effizient und pragmatisch gelöst. Weiter wird das Konzessionsprojekt, für welches der Kanton und die Gemeinde bereits Aufwendungen hatte sowie die Vorleistungen zur Sanierung der Fischgängigkeit von der AHS zu den effektiven Kosten übernommen.

Im letzten Schritt muss die Gemeinde dem Kanton Graubünden die niedrigere Beteiligung, welche nicht dem Verhältnis der Heimfallquote entspricht, entschädigen. Gemäss BWRG sind die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte heimfallberechtigt. Da die Konzession für das KW Pintrun vor dieser Gesetzgebung erteilt wurde, verschiebt sich die Quote zu Gunsten der Gemeinde und liegt bei 44.4 % für den Kanton und 55.6 % für die Gemeinde Trin. Die effektiven Beteiligungen liegen aber bei 10 % zu 70 %. Die Gemeinde und Kanton haben auf Basis der Bewertungen, welche sie für die Verhandlungen gemacht haben, gerechnet und sich auf eine Ausgleichsleistung von Fr. 500'000.- geeinigt.

Ein solches Projekt bedeutet immer Risiken und Chancen. Die Beurteilung aus Sicht der Gemeinde Trin ergibt sich aus den zwei Hauptzielen, welche die Gemeinde Trin gestützt auf die Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 verfolgt: Die Sicherstellung des Weiterbetriebs des KW Pintrun und die Erhöhung der Wertschöpfung für die Gemeinde Trin.

Das gewählte Modell hat gewichtige Vorteile gegenüber der Ausübung des Heimfalls: Die offenen Punkte können bereinigt werden, das Knowhow der bisherigen Betreiberin bleibt in der Gesellschaft und der Kanton ist als Partner auch beteiligt. Als Hauptaktionärin kann die Gemeinde künftig entscheidend Einfluss nehmen und die Wertschöpfung durch Energiebezug, Wasserzinsen und Dividenden erhöhen. Auf der Seite der Risiken stehen die Produktionskosten, welche unabhängig der Verwertungsergebnisse zu zahlen sind. Eine Mitverantwortung für die Finanzierung der Gesellschaft verbleibt ebenfalls bei der Gemeinde und der Besitz einer solchen Anlagen birgt auch immer technische Risiken.

Fazit: Die Ziele werden mit dem vorgeschlagenen Modell erreichbar wie auch aktuelle Produktionskosten von unter 6 Rp. ermöglichen gute Verwertungsoptionen. Mit den erzielten Erträgen der nächs-

ten Jahre soll ein Fonds für künftige Investitionen gebildet werden. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die Chancen und Möglichkeiten die Risiken überwiegen.

Die nächsten Schritte bei einer Genehmigung des Antrages sehen vor, dass das Gesuch um Erlass vorsorglicher Massnahmen und zeitgleich das Konzessionsgenehmigungsgesuch beim Kanton eingereicht werden. Die «KW Pintrun AG» wird gegründet und Vereinbarungen über Sachübernahmen, Betrieb und Verwertung werden erstellt.

Bei Ablehnung an der heutigen Gemeindeversammlung müssen die drei Partner nochmals die Handlungsmöglichkeiten evaluieren. Da bis Konzessionsende wahrscheinlich keine Lösung gefunden werden kann, müsste das KW Pintrun den Betrieb einstellen. Juristisch abzuklären bleibt, wie die Abläufe zum Zeitpunkt des Konzessionsendes sind. Allenfalls müsste die Gemeinde vorsorglich auf den Heimfall verzichten.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung geht eine Wortmeldung ein: Der Gemeindevorstand hätte seit 2014 Zeit gehabt, das Projekt an die Hand zu nehmen und einen Heimfall auszuarbeiten. Diese Zeit wurde anscheinend nicht genutzt. Das vorgeschlagene Rentenmodell ist fragwürdig. Die Grundlage soll die Bewertung der Energie gegenüber dem Spotmarktpreis zur Ermittlung der Erträge sein. Dem gegenüber stehen die Kosten. Zudem soll ein Verlustvortragskonto geführt werden. Renten würden erst ausbezahlt, wenn der Verlustvortrag positiv ausfallen würde. Der Spotmarktpreis ist mit unter 2 Rappen seit Jahren sehr tief. Entsprechend werden die in den nächsten Jahren anstehenden Kosten durch grossen Revisions- und Erneuerungsarbeiten hoch anfallen. Dementsprechend wird bestimmt keine Rente ausbezahlt. AHS würde gratis und franko zu einer 20%-Beteiligung an der neuen KW-Gesellschaft kommen. Weiter ist auch die Aufteilung der allfälligen Rente zwischen Gemeinde und Kanton nicht geregelt.

Gemäss BWRG Art.29 haben die Eigentümer von KW-Anlagen diese jederzeit in einem guten und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Maschinen sind in einem schlechten Zustand und das entspricht nicht dem Wasserkraftgesetz. Es fehlt eine Regelung über die sogenannten trockenen Anlageteile zum Heimfall (Generatoren, Schaltanlagen, Transformatoren, Steuerungen, Schutzeinrichtungen). Es ist nirgends geregelt, wie die Dokumente der Anlagen (Baupläne, Maschinenpläne, Schemata, etc. minutiös inventarisiert und übergeben werden. Mit der Zahlung von Fr. 1.2 Mio. wolle sich die AHS aus der Verantwortung schleichen. Mit der Zahlung will sich die AHS die Betriebs- und Geschäftsführung unter den Nagel reissen. Ob das Geld reicht, den rechtskonformen Zustand für den Heimfall herzustellen, ist bei weitem nicht geklärt und beruht nur auf groben Schätzungen. Es ist unzweifelhaft festzustellen, dass die vorliegenden Dokumente praktisch alleine von der AHS redigiert und bestimmt wurden. Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden sehe keine Beteiligung vor bei Kraftwerken dieser Grösse, trotzdem wolle der Kanton sich jetzt doch beteiligen. Zur Betriebsstrategie sei zu sagen, dass der Betrieb mit eigenem Personal aufrechterhalten werden sollte. Das Projekt in der heutigen Form sei abzulehnen.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung: Die heute vorgeschlagene Lösung entspricht nicht dem Wunsch des Vorredners, jedoch ist der Gemeindevorstand überzeugt, sich für das richtige Modell einzusetzen.

Aus der Bevölkerung geht eine weitere Wortmeldung zum Projekt ein: Das Projekt sei ein wichtiger Meilenstein für die Gemeinde, welcher generationenübergreifend ist. Hauptverantwortlich für Anlage und Bauten, sprich Chancen und Risiken, liegen bei der Gemeinde Trin. Drei Punkte zur Anlage: Die Anlage ist trotz ihren 80 Jahren in einem guten Zustand. Die Topografie ist sehr gut gelegen – die Anlage liegt in keiner Gefahrenzone. Die Betriebsgrösse passt zur Gemeinde und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde Trin geht kein Klumpenrisiko ein und hätte mit der AHS eine nachhaltige Partnerin mit viel Knowhow. Die Chancen überwiegen das Risiko und deshalb wird empfohlen, das Vorhaben zu genehmigen.

Aus der Bevölkerung geht eine weitere Wortmeldung zum Projekt ein:

Das Vorhaben weist einige Risiken aber auch viele Chancen auf. Wie werden die Synergien genutzt? Wer nutzt die Energie? Sieht die Bevölkerung einen direkten Nutzen? Können wir von günstigeren Preisen profitieren?

Der Gemeindepräsident nimmt hierzu Stellung: Synergien werden wo möglich genutzt, allerdings ist es nicht sinnvoll für ein solches Werk eigenes Personal zu rekrutieren. Der Betrieb des KW Mulin wird bereits im Leistungsauftrag an die Flims Electric vergeben. Auch für das KW Pintrun ist die Flims Electric ein möglicher Partner für die Zukunft. Betreffend Vertrieb hat der Gemeindevorstand den Grundsatzentscheid gefällt, dass man die Energie nicht gewinnorientiert an der Börse handeln will, sondern in der Grundversorgung für die eigenen Stromkunden eingesetzt will. Das Kraftwerk produziert rund 5 GWh im Winter und diese wird den Stromkunden durch stabile Preise zugutekommen.

Aus der Bevölkerung geht eine Verständnisfrage ein, wie und wann wird der Betrag von Fr. 1.55 Millionen fällig?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde Trin im Augenblick liquid ist und diesen Betrag ohne Fremdfinanzierung finanzieren kann. Die Fälligkeit ist abhängig von der Gründung der neuen Gesellschaft. Es ist möglich, dass die Fälligkeit noch ins 2024 fällt.

Aus der Bevölkerung geht eine Verständnisfrage ein, warum man das Rentenmodell nicht auch für die Entschädigung an den Kanton gewählt hat?

Thomas Schmid, Leiter Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden, erläutert, dass man dies nicht vergleichen könne. Das Rentenmodell sei die Entschädigung der bisherigen Konzessionärin für den Heimfallverzicht. Der Ausgleich zwischen Gemeinde und Kanton sei ein reiner Ausgleich der Beteiligungsverhältnisse. Zu einer früheren Wortmeldung erwähnt Thomas Schmid, dass der Kanton mit der Wasserkraftstrategie grundsätzlich das Ziel einer Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft für Kanton und Gemeinden verfolge. Mit der Beteiligung am KW Pintrun möchte man auch die Erfahrungen für spätere Fälle sammeln.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wie der Verwaltungsrat in der neuen Gesellschaft vertreten wird bzw. ab wann der Verwaltungsrat tätig sein wird?

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gründungsdokumente in Vorbereitung sind und es ein fließender Übergang sein wird. Das aktuelle Verhandlungsteam wird die notwendigen Arbeiten vorantreiben, bis die Gesellschaft handlungsfähig sein wird.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, was passiert, wenn nach diesen 5 Jahren ein anderer Anbieter den Betrieb übernimmt – ist die AHS weiterhin beteiligt?

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Betrieb unabhängig vom Besitz und unabhängig von der Energieverwertung zu betrachten ist. Also ja, auch wenn AHS den Betrieb in 5 Jahren nicht mehr weiterführt, bleibt es Eigentümer ihres 20 %-Anteils und kann die anteilige Energie selbständig verwerten.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, inwiefern die Gemeinde Bonaduz im Projekt Einfluss hat?

Der Gemeindepräsident informiert, dass bereits im Jahr 2013, anlässlich der Prüfung für eine vorgezogene Neukonzessionierung, Gespräche mit der Gemeinde Bonaduz geführt wurden. Da die Gemeinde Bonaduz ursprünglich keine Konzession erteilt hat, sind sie nicht am Heimfall beteiligt. Sie hätten aber die Möglichkeit, gemäss Art. 22 BWRG im Rahmen der Neukonzessionierung eine Beteiligung einzufordern. Aktueller Stand ist, dass die Gemeinde für diesen kleinen Anteil kein Interesse zeigt. Nach dem heutigen Entscheid wird aber diesbezüglich nochmals mit der Gemeinde Bonaduz das Gespräch gesucht. Sollte die Gemeinde Bonaduz von ihrem Recht Gebrauch machen, würde dieser Anteil der Gemeinde Trin angelastet. Bei rund 0.8 % fällt dies aber nicht weiter ins Gewicht. Sicher muss die Gemeinde Bonaduz aber das Nutzungsrecht erteilen, wofür eine Urnenabstimmung im November 2024 geplant ist. Das Projekt bringt aber auch ein Nein der Gemeinde Bonaduz nicht zu Fall,

da die Regierung des Kantons aufgrund der Verhältnisse den Entscheid der Gemeinde Bonaduz übersteuern könnte.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wie die Investitionen in die Anlage in den nächsten Jahren aussehen?

Der Gemeindepräsident informiert, dass bis 2029 Investitionen von rund 22 Millionen Franken erwartet werden. Ob und wie diese Investitionen dann tatsächlich getätigt werden, muss in den nächsten Jahren evaluiert werden. Es ist auch nicht so, dass die Gemeinde Trin für diese 22 Millionen Franken aufkommen muss, sondern die Gesellschaft finanziert diese Investitionen, wie andere Gesellschaften auch, mit Bankdarlehen, Aktionärsdarlehen aber sicher auch mit Eigenmitteln durch z.B. eine Aktienkapitalerhöhung, welche die Gemeinde im Verhältnis zu ihrer Beteiligung einbringen muss.

Aus der Bevölkerung wird die Frage gestellt, wie viel Gewinn die AHS in den letzten 20 Jahren erwirtschaftet hat?

Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Zahl nicht genau bekannt ist und die AHS diese Zahlen auch nicht öffentlich macht. Grobe Schätzungen wurden aber im Zuge der Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht und sind in die weiteren Arbeiten eingeflossen.

Der Gemeindevorstand beantragt, der "Kraftwerk Pintrun AG" (in Gründung) die Konzession für die Nutzung des Flembachs zu erteilen und der Heimfallverzichtsvereinbarung mit AHS und dem Kanton Graubünden sowie der Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden betreffend Heimfallverzicht zuzustimmen und einen Kredit in Höhe von CHF 1.55 Millionen Franken für die Beteiligung und Abgeltung zu genehmigen.

Es geht ein Ordnungsantrag ein, die Abstimmung schriftlich durchzuführen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass dieser Antrag von mindestens 5 weiteren Stimmberechtigten unterstützt werden muss und fragt an, wer diesen Antrag unterstützt.

Der Ordnungsantrag wird von 3 Stimmberechtigten unterstützt, somit wird die Abstimmung offen durchgeführt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zu.

3. Varia

Der Gemeindepräsident informiert, dass die zweite Mitwirkungsaufgabe der Gesamtrevision Ortsplanung Anfang Mai abgeschlossen werden konnte. Es gingen nochmals drei Anträge, welche bereits bearbeitet werden konnten, ein. Im Gemeindevorstand wurde das Projekt bereits zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wird über das Geschäft befunden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Restaurant Crestasee mit Eliane Steingruber eine neue Pächterin gefunden hat.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wie der Stand der behindertengerechten Posthaltestellen innerhalb der Gemeinde ist.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Posthaltestellen innerhalb eines umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Hauptstrasse durch Trin-Dorf geplant werden. Dieses Projekt wurde aber aufgrund der Dringlichkeit anderer Projekte, unter anderem auch das heute vorliegende zum KW Pintrun, nicht priorisiert. Das Ziel ist es, im Verlauf des restlichen Jahres das Vorhaben weiterzutreiben und erste Massnahmen im nächsten Jahr umzusetzen.

Ende der Versammlung: 22.15 Uhr

Trin, 27. Mai 2024

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Maurus Caflisch

Olivia Buonvicini